



Brüssel, den 27. März 2020
(OR. en)

7045/20

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0123(COD)

CODEC 222
TRANS 140

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, (EG) Nr. 1072/2009 und (EU) Nr. 1024/2012 zu ihrer Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor (erste Lesung) – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Mai 2017 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. Januar 2018 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 1. Februar 2018 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 4. April 2019 festgelegt⁴.

¹ Dok. 9670/17.

² ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 45.

³ ABl. C 176 vom 23.5.2018, S. 57.

⁴ Dok. 7731/19.

5. Der Rat hat am 20. Februar 2020 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Verordnung erzielt.⁵
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist am 20. März 2020 übereingekommen, dem Rat vorzuschlagen, dass er seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung⁶ sowie die Begründung im Addendum zum Standpunkt des Rates in erster Lesung liegen in allen Amtssprachen der Europäischen Union vor.
7. Da derzeit keine Ratstagungen stattfinden, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, um
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung zum Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, (EG) Nr. 1072/2009 und (EU) Nr. 1024/2012 zu ihrer Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor (Dokument 5115/20) und die Begründung (Dokument 5115/20 ADD 1) anzunehmen.

⁵ Nach dem Schreiben, das die Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments am 23. Januar 2020 an den Vorsitz des ASTV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.

⁶ Dok. 5115/20 + ADD 1.